

Richtlinien SIGAB 002 ab 01.01.2018 Personenschutz

Es ist Aufgabe des Bauherrn / Planers, die neuen Richtlinien einzufordern. Der Lieferant, bzw. die Montagefirma ist jedoch verpflichtet auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen (Hinweispflicht).

Rechtslage:

Per 01.01.2018 tritt die neue SIGAB Richtlinie 002 «Sicherheit mit Glas - Anforderungen an Glasbauteile» in Kraft. **Es handelt sich hier ausschliesslich um eine Richtlinie und nicht um geltendes Recht.** Im Falle eines Unfalls tendieren jedoch Gerichte dazu, auf Fachnormen abzustellen. Die Richtlinie regelt den Einsatz von sicherheitsrelevanten Glasbauteilen im Rahmen des gesamten Personenschutzes.